

Eingegangen

16. Sep. 2026

OB-SIVA

An den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
Herrn Tobias Schick
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus/Chóseobuz				
Oberbürgermeister				Ro
Registrier-Nr.: 305-2026				
Eingang: 15. Sep. 2026				
GB I	GB II	GB III	BOB	Amt 30
Dez. I. 1	Dez. II. 1	Dez. III. 1	BetM	
RPA	Presse	X SIVA		
Bearbeitungsvermerke: m.d.B.d.B.				

Ergänzende Petition zum neu eingereichten Bauvorhaben in der Sachsendorfer Hauptstraße 24a, 03048 Cottbus, Flur 154, Flurstück 609- Bezugnahme auf die Bürgerpetition vom 28.09.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

als Petent der seinerzeit von 30 Personen unterstützten Petition gegen das damalige Bauvorhaben an der Sachsendorfer Hauptstraße 24a nehme ich Bezug auf das inzwischen neu eingereichte Bauvorhaben unter dem Aktenzeichen 01369-2026-50.

Das ursprüngliche Bauvorhaben wurde zwar hinsichtlich seiner Höhe verändert. Der nunmehr vorliegende Entwurf sieht jedoch weiterhin ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Breite von nahezu 27 m vor.

Ich möchte daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass die damalige Petition nicht vordergründig die konkrete Gebäudehöhe des ursprünglichen Bauantrags zum Gegenstand hatte. In ihr wurde ausdrücklich vielmehr gefordert, dass sich eine Neubebauung in die vorhandene Umgebung einfügt und dort höchstens eine **ein- bis zweigeschossige Bebauung** erfolgen sollte.

Diese Forderung wird durch das nunmehr geplante dreigeschossige Gebäude weiterhin nicht erfüllt.

Ich bitte daher darum, unsere damalige Petition und die seinerzeit eingereichten 30 Unterstützungsunterschriften bei der Behandlung des neuen Bauvorhabens zu berücksichtigen und unser Anliegen erneut dem zuständigen Ausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Bereits in der Petition vom 28.09.2025 wurde die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass das geplante Bauvorhaben, mit seiner außergewöhnlichen Massivität, fügt sich nicht in die gewachsene Struktur der Umgebung ein. Viele von uns **sorgen sich**, dass dadurch das bisher ruhige und naturnahe Wohngebiet, das wir über Jahrzehnte liebevoll gepflegt und gestaltet haben, seinen fast ländlichen Charakter verlieren könnte.

Unsere Nachbarschaft ist für viele mehr als nur ein Wohnort – sie ist Heimat und Erholungsraum zugleich. Hier leben Menschen, die ihren **Lebensraum verwirklicht** haben: ein kleines Stück Natur, ein Garten, ein Platz zum Durchatmen und zum Leben in naturverbundener Ruhe. Die Aussicht, dass dieser Lebensraum durch ein **überdimensioniertes Bauwerk** bedrängt wird, löst verständlicherweise **Ängste und tiefe Betroffenheit** aus.

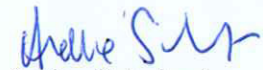
Es kommt die Frage auf, ob nicht eine eventuelle Genehmigung dazu führt, dass jeder Grundstückskäufer in der Straße so **erschlagende Gebäude** errichten darf.

So zieht es die Sorge der Menschen nach sich, dass Gebäude errichtet werden, **welche Erholungsbereiche „einmauern“, verschatten, eine erdrückende Enge schaffen** und durch unverhältnismäßige Einsichtsmöglichkeiten **das schutzwürdige Interesse der Anwohner an Privatsphäre verletzen.**

In der Vergangenheit wurden, Berichten von Anwohnern zur Folge, höhere Bauvorhaben als 2-geschossig auch abgewiesen.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten, das Vorhaben im Sinne des § 34 BauGB noch einmal kritisch zu prüfen und dabei auch die **sozialen und menschlichen Auswirkungen** auf das bestehende, ländlich geprägte Umfeld zu **berücksichtigen**. Wir alle wünschen uns, dass das Gleichgewicht zwischen Entwicklung und Bewahrung erhalten bleibt – damit unsere Straße ein Ort bleibt, an dem man sich wohlfühlen, zur Ruhe kommen kann und **nachbarschaftliche Rücksichtnahme** von Bestand bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Andre Schubert
Petent/damaliger Petent/Initiator